Von Tür zu Tür

RONNEBURGER
Wohnungsgesellschaft mbH

MAGAZIN FÜR MIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMER DER RONNEBURGER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH . NR. 53 . 07/2023

Preissteigerungen halten an | Vorwort des Geschäftsführers
Mehr Haushalte erhalten Wohngeld | Prüfen Sie Ihren Anspruch
Vorsorgevollmacht | Regelungen treffen für den Ernstfall

RWG, wulano - stock.adobe.com

VORWORT

Liebe Mieter und Eigentümer, liebe Leserinnen und Leser,

der Krieg in der Ukraine hält seit mittlerweile über einem Jahr an. Und ein Ende scheint nicht in Sicht. Auch wenn wir den Verlauf der Kriegshandlungen täglich in den Nachrichten verfolgen können, so ist er doch für viele von uns nun Teil unseres Alltags und hinter den Herausforderungen des eigenen Lebens zurückgetreten. Seine wirtschaftlichen Auswirkungen aber spüren wir direkt und indirekt jeden Tag:

Preiserhöhungen und Inflation

Lieferengpässe und Preissteigerungen befeuern weiterhin die Inflation. Waren und Dienstleistungen verteuern sich, die Inflationsrate in Deutschland lag im Februar 2023 bei 8,7 Prozent. Besonders treffen jeden von uns die stark gestiegenen Preis für Nahrungsmittel und Getränke – sie verteuerten sich im gleichen Zeitraum um 20,7 Prozent. Doch auch in anderen Sektoren sind die Preissteigerungen deutlich spürbar: Die Energiepreise lagen im Februar um 19,1 Prozent über dem Vorjahresmonat. Besonders die Kosten für Haushaltsenergie stiegen in diesem Zeitraum stark an: Die Preise für Erdgas erhöhten sich um 46,4 Prozent, für Strom um 23,1 Prozent und für Fernwärme um 16,1 Prozent. Erleichterung verschaffen Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme, die rückwirkend zum Januar 2023 die Energiekosten begrenzen.

Michael Heidrich, Geschäftsführer der RWG

Überdurchschnittlich verteuerte sich auch die Instandhaltung und Modernisierung von Wohnungen mit einem Plus von 16,7 Prozent zum Vorjahresmonat. Die Teuerung der Nettokaltmieten dagegen stieg lediglich um 2,0 Prozent. Die Mieten sind also weitestgehend konstant geblieben. Aber auch die RWG muss die ständig steigende Kostenbelastung bewältigen und die gestiegenen Kosten für Handwerkerleistungen, Baumaterial und Energie stemmen können.

Verbraucherpreisindizes für Deutschland (2020 = 100)*

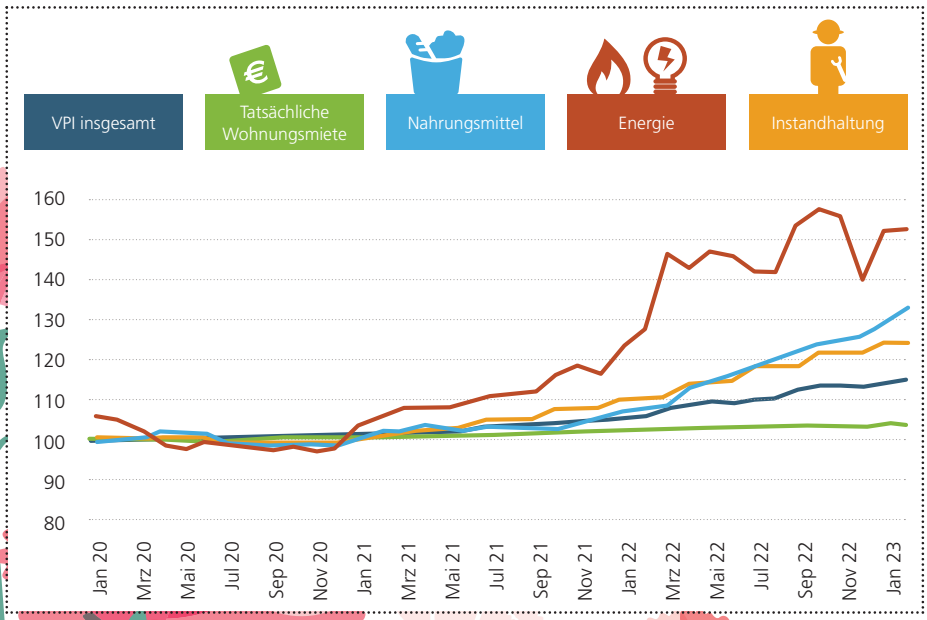

Aktueller Stand beim Gebäudeenergiegesetz

Vielleicht verfolgen Sie ebenfalls das Ringen der Bundesregierung um das Gebäudeenergiegesetz. In seiner ursprünglichen Fassung hat es gravierende Auswirkungen auf die gesamte Wohnungswirtschaft und damit auch auf die RWG. Sollten die aktuellen Pläne unverändert Gesetz werden, macht dies für uns umfangreiche Entscheidungen notwendig, die massive finanzielle Auswirkungen auf uns als Unternehmen und auf unsere Bewohner haben werden. Wir werden den Verlauf der Debatte weiter aufmerksam verfolgen und informieren Sie in der kommenden Ausgabe über den aktuellen Stand.

Investitionen 2023

Am 13. März 2023 hat der Aufsichtsrat der RWG das diesjährige Investitionsprogramm verabschiedet. Folgende Baumaßnahmen haben wir geplant:

In den Gebäuden Am Sperlingszaun 4, 6, 8, 10 und 12 werden wir die Elektrostränge sanieren. Die Kosten für diese umfangreiche Baumaßnahme sind mit 330.000

*vtw | Daten und Fakten 2023, Foto: RWG, Illustration: littleWhale - stock.adobe.com

Euro veranschlagt. Auch werden wir im Wohngebiet Am Sperlingszaun für etwa 60.000 Euro einen zusätzlichen Parkplatz anlegen.

In der Geschwister-Scholl-Straße 6 und 11–13 werden wir im kommenden Jahr Balkone anbauen. Bereits in diesem Jahr finden die vorbereitenden Arbeiten statt. Dafür haben wir ein Budget von 60.000 Euro eingeplant.

Ein Großteil der uns in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel wird wieder in die laufende Instandhaltung fließen. 724.000 Euro halten wir für Kleinreparaturen und für die Herrichtung von Wohnungen vor der Neuvermietung bereit.

Wir laden Sie ein!

Am 9. September laden wir Sie herzlich zum mittlerweile schon 16. Ronneburger Sommerkino ein. Genießen Sie einen schönen Sommerabend im Innenhof des Ronneburger Schlosses und lassen Sie sich überraschen, welcher Film gespielt wird. So viel sei aber schon verraten: Es wird auf alle Fälle unterhaltsam.

Liebe Mieterinnen und Mieter,

derzeit spüren wir alle viel Bewegung, viel Unruhe – in der Welt, in unserem Land. Grausame Kriege, die Flucht vieler Menschen vor Elend und Tod, der drohende Klimakollaps, die hohe Inflation der letzten Monate. Die Politik ringt damit, wie sie den Herausforderungen begegnen soll. Auch viele von uns sind beunruhigt und schauen sorgenvoll in die Zukunft. Doch Wandel und Veränderung sind ein wichtiger Teil unseres Lebens und wir können die Zukunft nur bedingt beeinflussen. Aber wir können unsere Gegenwart bewusst gestalten. Versuchen wir, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen: Vielleicht unternehmen Sie eine Reise oder Sie erfüllen sich einen Wunsch, den Sie schon lange hegen? Der Sommer steht vor der Tür. Genießen wir ihn!

Ihr Michael Heidrich,
Geschäftsführer der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH

Fremdverwaltung

WEG-Versammlung verschoben

Anfang des Jahres hatten wir uns schon gefreut, die jährliche Versammlung mit den Wohnungseigentümern, deren Objekte wir verwalten, endlich wieder im gewohnten Turnus durchführen zu können. Wir hatten bereits alles für den Juni geplant.

Leider stellte der grundsätzliche Abrechnungsstopp des Gas- und Stromversorgers eine unüberwindbare Hürde für uns dar, weil wir dadurch die Jahresabrechnungen erst mit einer Verspätung von etwa sechs Wochen erhalten haben. In der Folge verspätete sich leider auch unsere Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten und wir konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Einladungsfristen nicht mehr einhalten.

Nun planen wir die Durchführung der WEG-Versammlung nach der Ferien- und Urlaubszeit im Oktober 2023. Den genauen Termin geben wir Ihnen selbstverständlich rechtzeitig bekannt.

Wir bedauern die Situation sehr, da alles vollständig vorbereitet war. Doch wie so oft hat auch diese erzwungene Terminverschiebung einen Vorteil: Aufgrund der aktuellen Themenlage wäre im Oktober eine zweite, außerordentliche WEG-Versammlung notwendig gewesen. Diese kann nun entfallen, da wir alle Themen in einer Versammlung besprechen können.

Wirtschaftsprüfung 2022

RWG in Zahlen
Stand: 31.12.2022

Wohnungsbestand in VE	Leerstand in %	Umsatzerlöse gesamt in T€	Investitionen in T€	Instandhaltung in T€	Betriebskosten gesamt in €/m²	davon Betriebskosten kalt in €/m²	davon Betriebskosten warm in €/m²	Jahresüberschuss in T€	Finanzergebnis in T€
1.054	2,5	5.139	1.079	976	1,59	1,04	0,55	587	-719

Solides Ergebnis testiert

Die Wirtschaftsprüfer der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben in den zurückliegenden Wochen den Jahresabschluss unseres Unternehmens für 2022 geprüft.

Mit dem vorliegenden Ergebnis können die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter sehr zufrieden sein. Der RWG wurde eine „ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit bzw. -führung" bestätigt. Im Ergebnis wurde uns der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk" erteilt. Trotz der aktuellen Herausforderungen konnten die Prüfer feststellen, dass die Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH „auf soliden Füßen steht" und für zukünftige Aufgaben gut gewappnet ist.

MIETERHÖHUNG

Preissteigerungen machen Mietanpassungen notwendig

Erstmals nach über zehn Jahren haben wir im August 2022 in einzelnen ausgewählten Objekten eine Mieterhöhung durchgeführt. Zukünftig werden wir auch in weiteren Objekten die Höhe der Mietzahlung anpassen müssen.

Nicht zuletzt durch die Coronakrise und den Krieg in der Ukraine sind die Preise für Materialien, Rohstoffe und Dienstleistungen im Bau- und Reparaturbereich in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Auch die Verschärfungen im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes und die Senkung des umlagefähigen Modernisierungskostenanteils von ehemals elf auf nun nur noch acht Prozent machen Sanierungen immer teurer und damit für uns zur wirtschaftlichen Herausforderung.

Für sämtliche Bau- und Sanierungsleistungen, Instandhaltungen und laufenden Reparaturen stehen uns ausschließlich die Einnahmen aus der Vermietung zur Verfügung. Auch die Maßnahmen des jährlichen Investitionsplans können wir nur umsetzen, wenn uns dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt gilt das auch für die Tilgung von Krediten, die zur Finanzierung von Bauleistungen aufgenommen wurden.

Wir sind daher darauf angewiesen, die Mietpreise entsprechend anzupassen, um alle notwendigen Ausgaben finanzieren und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre abfedern zu können.

Als kommunales Wohnungsunternehmen sind wir uns dabei unserer Verantwortung bewusst, Mieterhöhungen ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese notwendig sind. Wir werden dabei mit Augenmaß agieren und das gesetzlich mögliche Maß nicht vollständig ausreizen. Selbstverständlich werden wir alle von den Mieterhöhungen betroffenen Mieter rechtzeitig vorab informieren und danken unseren Mietern für ihr Verständnis.

Mietspiegel

Grundlage für die Mieterhöhungen ist der Mietspiegel des Landkreises Greiz. Dieser ist am 1. Januar 2022 veröffentlicht worden.

Der Mietspiegel gibt eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage.

Er gibt die Grenze der gesetzlich zulässigen Mieterhöhung vor. Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen kann der Mietspiegel Mietern und Vermietern Orientierungshilfe geben. Damit schafft er Transparenz auf dem regionalen Wohnungsmarkt.

Foto: Animaflora PicsStock - stock.adobe.com

Wohngeldreform

Prüfen Sie Ihren Anspruch auf Wohngeld

Seit der Wohngeldreform 2023 haben dreimal mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld als bisher. Auch die Höhe der Zahlungen ist deutlich gestiegen – sie hat sich etwa verdoppelt.

Bereits seit 1965 werden einkommensschwache Haushalte bei ihren Wohnkosten durch Wohngeld unterstützt. In dieser Zeit wurde es mehrfach an die sich ändernden Bedingungen angepasst. Die aktuelle Reform ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage haben nun etwa 2 Millionen Haushalte (das sind etwa 4,5 Millionen Menschen) mit geringem Einkommen Anspruch auf das Wohngeld Plus. Das sind dreimal mehr als vorher.

Das Wohngeld wird an Haushalte gezahlt, deren Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegt. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung des Wohnens. Daher wird Wohngeld sowohl an Mieterinnen und Mieter, als auch an Eigentümerinnen und Eigentümer gezahlt. Wir beantworten hier die wichtigsten Fragen:

Wer wenig Einkommen hat, sollte jetzt seinen Anspruch auf das neue Wohngeld Plus prüfen.

Ob ein Wohngeldzuschuss für Sie infrage kommt, können Sie mit dem Wohngeldrechner des BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) unverbindlich herausfinden: www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner

Wie viel Geld bekommt ein Haushalt?

Die Höhe des neuen Wohngeld Plus ist deutlich gestiegen. Statt bisher rund 180 Euro im Monat werden nun bis zu 370 Euro pro Monat gezahlt. Das ist etwa doppelt so viel wie bisher.

Die Höhe hängt von mehreren Faktoren ab: der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Miete sowie dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder.

Die individuelle Wohngeld-Berechnung übernimmt das Landratsamt Greiz. Dort reichen Sie auch die Antragsunterlagen ein.

Werden die steigenden Heizkosten berücksichtigt?

Im Wohngeld Plus ist nun auch ein dauerhafter Heizkostenzuschuss enthalten. Damit sollen die Mehrbelastungen durch die steigenden Energiepreise ausgeglichen werden.

Wie beantrage ich Wohngeld Plus?

Das Wohngeld beantragen Sie im:
Landratsamt Greiz
Wohngeldbehörde
Dr. Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Die Antragsunterlagen können Sie über die Internetseite des Landratsamts Greiz herunterladen. Darüber hinaus finden Sie hier auch Informationen zu Antragstellung und zusätzlich einzureichenden Unterlagen sowie Öffnungszeiten und Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner:
www.landkreis-greiz.de

Wie lange wird Wohngeld bewilligt?

Das Wohngeld Plus wird im Normalfall für 12 Monate bewilligt.

Ich erhalte bereits Wohngeld. Muss ich ebenfalls einen Antrag auf Wohngeld Plus stellen?

Wenn sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie nichts tun. Das erhöhte Wohngeld Plus bekommen Sie ganz automatisch. Erst nach Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums müssen Sie wieder einen Wohngeld-Antrag stellen.

Foto: Prostock-studio - stock.adobe.com

Vorsorgevollmacht

Vorsorge treffen für den Ernstfall

Mit dem Alter kann es uns schwer fallen oder gar unmöglich werden, unsere persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Aber auch in jungen Jahren kann uns ein Schicksalsschlag, eine Krankheit oder ein Unfall so sehr aus unserem gewohnten Leben reißen, dass wir uns nicht mehr um unsere rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten kümmern können. Dann muss jemand anderes für uns die notwendigen Entscheidungen treffen. Das kann ein vom Gericht bestellter Betreuer sein oder eine Person unseres Vertrauens.

Betreuung oder Vorsorgevollmacht?

Können Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln, bestimmt das Gericht einen Betreuer. Das kann ein Angehöriger sein oder aber auch eine fremde, vom Gericht ernannte Person. Möchten Sie eine Ihnen nahestehende Person mit der Regelung Ihrer Angelegenheiten beauftragen, sollten Sie dies schon frühzeitig in einer Vorsorgevollmacht festlegen.

Ehepartner sind nicht automatisch zur Vertretung befugt

Ehepartner oder die volljährigen Kinder sind – anders als oftmals angenommen – nicht automatisch berechtigt, Angelegenheiten in Ihrem Namen zu regeln. Dafür benötigen sie eine Vollmacht von Ihnen.

Bitte beachten Sie:

Nur mit einer Vorsorgevollmacht können sich Angehörige oder nahestehende Personen in Ihrem Namen um Ihr Mietverhältnis kümmern.

Seit Januar 2023 regelt das sogenannte Ehegattennotvertretungsrecht, dass sich Ihr Ehepartner während einer akuten Krankheitssituation um Ihre Angelegenheiten kümmern darf. Dieses Notvertretungsrecht gilt jedoch ausschließlich für Gesundheitsangelegenheiten und ist auf maximal sechs Monate begrenzt. Sollte eine Vorsorgevollmacht vorliegen, findet dieses Recht keine Anwendung.

Was genau ist eine Vorsorgevollmacht?

In einer Vorsorgevollmacht ernennen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, sich an Ihrer Stelle um Ihre Angelegenheiten zu kümmern. Jede volljährige Person kann zum Bevollmächtigten ernannt werden oder selbst eine Vollmacht ausstellen.

Was kann ich in einer Vollmacht regeln?

Über den Inhalt der Vorsorgevollmacht können Sie frei bestimmen. Sie können zum Beispiel entscheiden, ob Sie eine Person zum Bevollmächtigten ernennen wollen oder ob Sie einzelne Bereiche auf unterschiedliche Personen übertragen wollen. Für folgende Bereiche sollten Sie Vorsorge treffen und einen Bevollmächtigten ernennen:

- Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit
- Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung bei Behörden
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Vertretung vor Gericht

Damit Sie bei der Erstellung Ihrer Vorsorgevollmacht keine Punkte vergessen, nutzen Sie am besten einen Vordruck.

Den aktuellen Vordruck des Bundesministeriums für Justiz (Stand 01/2023) können Sie über den folgenden Link herunterladen:

Wie sollte eine Vorsorgevollmacht aussehen?

Eine Vollmacht kann formlos sein und muss – anders als ein Testament – nicht handschriftlich vorliegen. Am besten setzen Sie die Vollmacht wie einen Vertrag auf. Geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse und Geburtsdatum sowie Ort und Datum an. Unbedingt notwendig ist Ihre Unterschrift.

Foto: Alexander Raths - stock.adobe.com

Wie lange gilt eine Vorsorgevollmacht?

Sofern nichts anderes festgelegt ist, endet die Wirksamkeit einer Vollmacht mit dem Tod des Vollmachtgebers. Doch auch nach dem Tod sind viele Dinge zu regeln, wie zum Beispiel die Kündigung und Auflösung der Wohnung oder auch die Beerdigung. Soll Ihr Bevollmächtigter sich nach Ihrem Tod darum kümmern, muss die Vollmacht auch über den Tod hinaus wirksam sein.

Wie ist eine Vorsorgevollmacht aufzubewahren?

Ihr Bevollmächtigter muss jederzeit Zugriff auf das Original der Vollmacht haben. Am besten sollte er es aufbewahren.

Nur wenige Banken akzeptieren die Vorsorgevollmacht

Viele Banken verlangen, dass Vollmachtgeber und Bevollmächtigter einen individuellen Bank-Vordruck in der Filiale in Anwesenheit eines Bankmitarbeiters ausfüllen. Am besten setzen Sie sich dafür vorab mit Ihrer Bank in Verbindung und lassen sich beraten.

Betriebskostenabrechnung

Ein erster Überblick

Eine der wesentlichen Aufgaben für uns als Vermieter ist die jährliche Erstellung der Betriebskostenabrechnung für unsere Mieter. In den vergangenen Wochen haben wir Ihre Abrechnungen für das Jahr 2022 erstellt. Diese werden Ihnen in diesen Tagen zugestellt. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Betriebskosten.

Langer Winter hat Auswirkungen auf Heizkosten

Der Winter 2023 war nicht sehr kalt, dafür aber sehr lang. Noch bis spät ins Frühjahr musste geheizt werden. Zwar greift seit März dieses Jahres die Gas- und Wärmepreisbremse der Bundesregierung. Deren Berechnung ist jedoch einigermaßen unübersichtlich. Wie viel Ersparnis diese bringen wird, muss erst individuell und im Detail von den Versorgern berechnet werden.

Mindestlohn lässt Preise im Dienstleistungssektor steigen

Seit dem 1. Oktober 2022 liegt der gesetzliche Mindestlohn nun bei 12 Euro je Stunde. Die Unternehmen geben die gestiegenen Lohnkosten an ihre Auftraggeber weiter. Das führt zu Preissteigerungen in allen Bereichen – vor allem im Dienstleistungssektor. In der Wohnungswirtschaft trifft uns das vor allem in der Hausreinigung und Wohnumfeldpflege sowie bei den Hausmeistern.

Feste Verträge schützen vor massiven Preissteigerungen

Die hohen Preissteigerungen der vergangenen Monate u.a. bei Strom und Gas haben auf Ihre aktuelle Betriebskostenabrechnung kaum Auswirkungen. Denn die mit unseren Partnerfirmen vereinbarten langfristigen Verträge garantieren den Mietern der RWG Ronneburg eine Festpreisbindung und damit einen Schutz vor den hohen Preisanstiegen.

Ende des Jahres 2023 laufen diese Verträge jedoch regulär aus, sodass sich Preissteigerungen dann in der Abrechnung 2024 widerspiegeln werden. Daher möchten wir Sie schon heute bitten, achtsam zu bleiben, und steigende Preise sowie eine mögliche Nachzahlung in 2025 einzuplanen.

Was sind eigentlich Betriebskosten?

Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, die im Laufe eines Jahres für eine Mietwohnung anfallen und laut Betriebskostenverordnung auf die Mieter umgelegt werden können. Das sind zum Beispiel Wasser- und Heizkosten, die Gebäudereinigung, Schornsteinpflege oder auch Steuern und Versicherungen. Mit der Betriebskostenvorauszahlung zahlen Sie jeden Monat einen Abschlag auf diese Kosten.

In der Betriebskostenabrechnung werden einmal jährlichen die tatsächlich angefallenen Kosten mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Können die monatlichen Abschläge die tatsächlich angefallenen Kosten nicht decken, ist eine Nachzahlung notwendig. Sind die Abschlagszahlungen höher als die angefallenen Kosten, erhalten Sie eine Erstattung.

Für die RWG sind die Betriebskostenvorauszahlungen lediglich durchlaufende Posten. Da wir Rechnungen der Partnerfirmen stets vorab bezahlen müssen, sind wir – auch in unserem Interesse – bestrebt, diese so gering wie möglich zu halten.

Für ein gepflegtes Umfeld

Als Ihr Vermieter wollen wir, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Deshalb kümmern wir uns nicht nur um die Instandhaltung und Modernisierung an unseren Gebäuden, sondern bepflanzen und pflegen auch das Wohnumfeld.

In den vergangenen Monaten haben wir von unseren Hauswarten vermehrt die Information bekommen, dass geplante Pflegearbeiten an den Grünanlagen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten, da die benötigten Freiflächen mit geparkten Autos zugestellt waren. Auf diesem Weg möchten wir Sie noch einmal um Ihre Unterstützung bitten:

Sind Grünpflegemaßnahmen in Ihrem Wohnumfeld geplant, informieren wir oder die ausführende Firma Sie rechtzeitig über einen Hausaushang. Bitte halten Sie für die angegebenen Stunden die Parkplätze frei – nur so haben die Mitarbeiter freien Zugang zu den Hecken und Wiesen. Parken Autos im Arbeitsbereich, können Rasen und Hecken nur teilweise gemäht und geschnitten werden. Denn dann können wir nicht gewährleisten, dass parkende Fahrzeuge keinen Schaden durch Steinschlag oder herabfallende Äste nehmen. Das beeinträchtigt das Bild unserer Außenanlagen und führt verständlicherweise zu Rückfragen unserer Mieter.

Veranstaltungsräume & Gästewohnungen

Zu Gast bei der RWG

Was gibt es schöneres als in großer Runde zu feiern? Ob Geburtstag, Hochzeit, Schulanfang oder „einfach so" – es gibt viele Anlässe, mit Familie und Freunden zusammenzukommen.

Haben Sie etwas zu feiern und sind auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten? Die RWG verfügt über zwei komplett ausgestattete **Veranstaltungsräume**, die gern von unseren Mietern angemietet werden können.

Und auch für die Übernachtung Ihrer Gäste ist gesorgt in unseren gemütlichen **Gästewohnungen**. Unsere 13 2-Raum- und 3-Raum-Wohnungen sind vollständig eingerichtet und bieten Platz für jeweils maximal 4 Personen.

Interessiert? Mehr erfahren Sie unter:
www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de/gaestewohnungen

Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9 . 07580 Ronneburg
Zentrale: (03 66 02) 339-0
Fax: (03 66 02) 339-33
E-Mail: info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de
Internet: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de
Sprechzeiten: Dienstag 09.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.
Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst (01 51) 14236448.

Bei Störungen an den Rauchwarnmeldern wenden Sie sich bitte an die 24-Stunden-Rufbereitschaft des Herstellers: Techem 0800 2001264, Extern 069 50953330.

Herausgeber:
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg
verantwortlich für den Inhalt:
Michael Heidrich, Geschäftsführer
Redaktion, Layout:
Susanne Stader Kommunikations- und Mediendesign, Leipzig
Druck:
FRITSCH Druck GmbH
Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig

Fotos: RWG